



Faktenblatt

Datum:

26. September 2023

KVG-Solvenztest 2023

Allgemeines

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung hat die Aufgabe, die Versicherten vor den finanziellen Folgen von Unfall und Krankheit zu schützen. Deshalb ist die Zahlungsfähigkeit der Versicherer ein zentrales Thema im Gesetz. Die Versicherer müssen ausreichende Reserven halten, um Zahlungsausfälle zu vermeiden. Diese werden aus den Gewinnen finanziert und gleichen Jahre mit Verlusten aus. So bleiben alle Prämiegelder im System der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

Um die finanzielle Lage und die Risiken eines Versicherers beurteilen zu können, gibt es seit 2012 den KVG-Solvenztest. Dieser ist abgeleitet vom international anerkannten Swiss Solvency Test der FINMA und wurde auf die Besonderheiten der sozialen Krankenversicherung KVG angepasst.

Jeder Versicherer berechnet zu Jahresbeginn mit dem KVG-Solvenztest seine individuelle Mindesthöhe der Reserve, um während dieses Jahres seine Risiken tragen zu können. Die Hauptrisiken bestehen aus den möglichen Schwankungen der Kapitalanlagen, dem Kreditrisiko (Ausfall eines Schuldners) und besonders aus dem Risiko von unerwarteten Kostenschwankungen der Versicherungsleistungen oder dem Risikoausgleich.

Diese Mindestreserve stellt sicher, dass die Krankenkasse auch nach Eintritt eines sehr schlechten Jahres (mit genügend grosser Wahrscheinlichkeit) alle Leistungen der Versicherten bezahlen und seine Kosten für den Betrieb decken kann. Damit sind die Interessen der Kunden hinreichend geschützt.

Der KVG-Solvenztest gilt als erfüllt, wenn die zu Jahresbeginn vorhandene Reserve – das ist das Eigenkapital gemäss der marktnahen Bilanz – über der für das kommende Jahr benötigten Mindesthöhe der Reserven liegt. Die Solvenzquote ist der Quotient der vorhandenen Reserve und der Mindesthöhe. Sie ist ein Vorlauf-Indikator für den Versicherer und die Aufsicht, und gibt einen Hinweis auf die finanzielle Robustheit einer Versicherung.

Stand 2023

Entwicklung vorhandene Reserven

Die Summe der Reserven über alle Versicherer ist von 12,1 Milliarden Franken per Anfang 2022 auf 8,5 Milliarden Franken per Anfang 2023 gesunken. Sowohl das versicherungstechnische Ergebnis (Prämien abzüglich Leistungs- und Verwaltungskosten) als auch das Gesamtergebnis unter Einbezug des Finanzergebnisses waren negativ. Die Gründe dafür sind die folgenden:

Verluste auf den Kapitalanlagen: Die seltene Kombination von gleichzeitigen Aktien- und Obligationenverlusten hat den Wert der Kapitalanlagen um 1,8 Milliarden Franken bzw. um 11 % stark reduziert. Trotz dieser Verluste betragen die jährlichen Kapitalerträge in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt rund 250 Millionen Franken, was einer mittleren Anlagerendite von 1,5 % entspricht.

Negatives versicherungstechnisches Ergebnis: Ab dem 2. Halbjahr 2021 sind die Kosten stärker angestiegen als noch zum Zeitpunkt der Prämien genehmigung erwartet. Dieser Kostenanstieg ist grösstenteils durch die Folgen der Pandemie verursacht worden und hat zu einem negativen versicherungstechnischen Ergebnis von rund 1,7 Milliarden Franken im 2022 geführt.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, media@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch



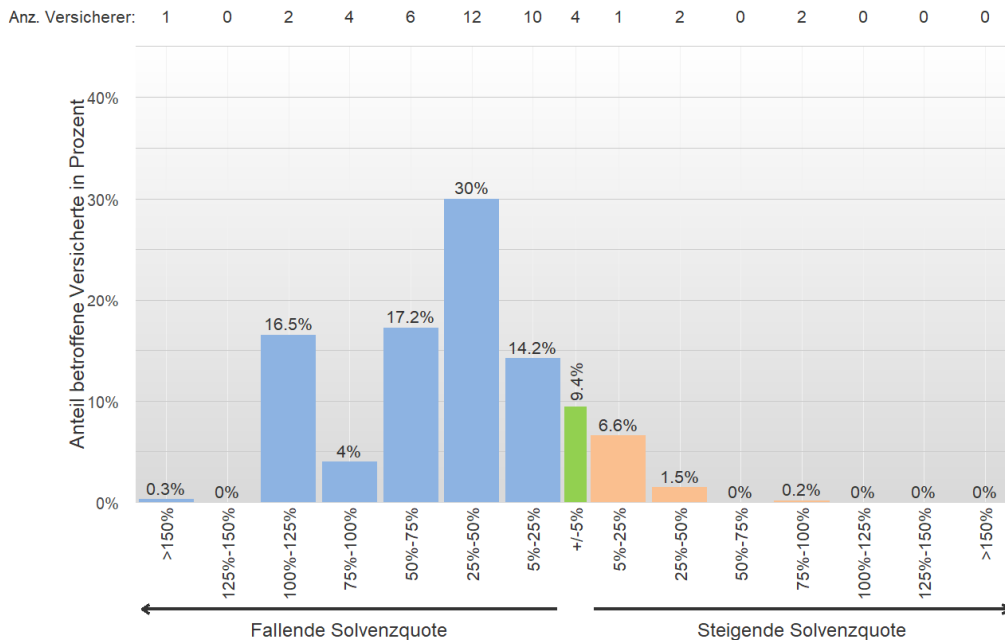
Entwicklung Mindesthöhe

Auch die im 2023 benötigte Mindesthöhe des Gesamtmarktes hat sich gegenüber derjenigen von 2022 von 7,4 Milliarden Franken auf 6,6 Milliarden Franken vermindert. Der Rückgang wird hauptsächlich durch die im Vergleich zum Vorjahr kleineren erwarteten Verluste verursacht. Diese reduzieren damit das Risiko der Krankenversicherer und dementsprechend die Mindesthöhen der Reserven. Das Marktrisiko und auch das Kreditrisiko sind leicht zurückgegangen, da das Anlagevolumen und damit die Risikoexposition der Kapitalanlagen kleiner geworden ist.

Solvenzquote 2023

Vor allem aufgrund der Abnahme der vorhandenen Reserven sind die Solvenzquoten, also das Verhältnis zwischen der vorhandenen Reserve und der Mindesthöhe, zurückgegangen. Sie liegt jetzt branchenweit bei 130 %, was einem Rückgang von 33 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr (163 %) entspricht. Die meisten Versicherer haben sinkende Solvenzquoten. Sieben Krankenversicherer weisen eine Solvenz unter den gesetzlichen Mindestanforderungen aus. Das BAG verfolgt die Situation eng. Es waren jedoch keine besonderen unterjährigen Massnahmen nötig.

Die folgende Grafik zeigt auf, wie sich die Solvenzquoten der einzelnen Versicherer von 2022 auf 2023 verändert haben, und welcher Anteil der Versicherten auf die jeweilige Klasse entfällt. Lesebeispiel: Bei 12 Versicherern ist die Solvenzquote um 25 % und 50 % gesunken. Auf diese Versicherer entfällt ein Anteil von 30 % aller Versicherten. Von fallender Solvenz sind 82,2 %, von steigender Solvenz sind 8,3 % der Versicherten betroffen.



Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, media@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch